

Hotelanmeldeformular

**28. Archivpädagogenkonferenz,
vom 23.-24. Mai 2014 in Weimar**

weimar GmbH

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung,
Kongress- und Tourismusservice
UNESCO-Platz 1
99423 Weimar

phone: 00493643-745 442
fax: 00493643-745 420
email: tagungen.tourist-info@weimar.de

Zur Reservierung der Unterkunft benutzen Sie bitte dieses Formular und senden Sie es bis zum **24. April 2014** an die weimar GmbH. Informationen zu den für Sie ausgewählten Hotels finden Sie auf der nachfolgenden Seite. Beachten Sie bitte, dass in allen angebotenen Häusern lediglich begrenzte Kontingente zu den nachfolgenden Konditionen zur Verfügung stehen, die nach der Reihenfolge des Eingangs von der weimar GmbH bestätigt werden.

Ich / wir reservieren hiermit unter dem Buchungscode: "Archivpädagogen" wie folgt:

Ankunft:

Abreise:

Einzelzimmer:

Extras: Nichtraucher Ankunft nach 18 Uhr

Doppelzimmer:

Anreise mit dem PKW

TEILNEHMER / RECHNUNGSEMPFÄNGER

Firma

Name, Vorname Titel

Strasse

Postleitzahl Stadt

Telefonnummer Fax

Email

Begleitperson (en)

gewünschtes Hotel

alternativ Hotel

Datum Unterschrift

Ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Zur Durchführung des Vertrages werden Ihre Daten zusätzlich an den Leistungsträger übermittelt .

Hotelliste

28. Archivpädagogikerkonferenz 2014, vom 23.-24. Mai 2014 in Weimar

Alle Preise verstehen sich pro Zimmer und Nacht inklusive Frühstück in EURO und zzgl. Kulturförderabgabe.

Hotel	Beschreibung	Entfernung ccnw	Preis
Hotel Am Frauenplan***	inmitten der historischen Altstadt gelegen, alle Zimmer mit DU/WC, TV und Telefon	ca. 10 Minuten zu Fuß	74,00 € Einzelzimmer 88,00 € Doppelzimmer
Hotel Anna Amalia***	einzigartige Lage, geschmackvolle Ausstattung, Zimmer zum Wohlfühlen	ca. 5 Minuten zu Fuß	72,00 € Einzelzimmer 97,00 € Doppelzimmer

Wir bieten außerdem eine Vielzahl von Pensionen und Privatzimmer mit DU/WC im Zimmer an.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der weimar GmbH für die Vermittlung von Unterkünften

Lieber Thüringen - Gast, bitte schenken Sie den nachstehenden Bedingungen Ihre Aufmerksamkeit.

Sie regeln die Vermittlungstätigkeit der weimar GmbH und werden im Buchungsfall ergänzend zu den gesetzlichen Vorschriften Bestandteil des zwischen Ihnen (Gast) und dem Leistungsträger zu Stande kommenden Beherbergungsvertrages.

1. Geschäftsgegenstand

1.1 Die weimar GmbH vermittelt über ThürIS Unterkünfte und sonstige, damit zusammenhängende Nebenleistungen (Pauschalen) im Namen und für Rechnung Dritter, nachfolgend Leistungsträger genannt. Sie haftet dem Gast gegenüber ausschließlich aus dem insoweit bestehenden Vermittlungsvertrag.

1.2 Der Vertrag über die gebuchten Leistungen kommt direkt zwischen dem Gast und dem Leistungsträger zustande.

Die weimar GmbH haftet nicht für die durch den Leistungsträger zu erbringenden Leistungen, seine Leistungsbeschreibungen und -klassifizierungen sowie auftretende Leistungsstörungen.

2. Buchung und Vertragsschluss

2.1 Mit der Buchungsanfrage bietet der Gast der weimar GmbH die Vermittlung und dem Leistungsträger den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an. Grundlage sind dabei allein die von der weimar GmbH herausgegebenen Verzeichnisse mit den dortigen Leistungsbeschreibungen des Leistungsträgers.

2.2 Die Buchung kann per Post, per Fax, telefonisch, mündlich oder via Internet vorgenommen werden. Der für andere oder Mitreisende buchende Gast steht für alle Vertragsverpflichtungen der in der Buchungsanfrage mit aufgeführten Teilnehmer ein.

2.3 Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahme durch die weimar GmbH zustande, die keiner Form bedarf, so dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Gast rechtsverbindlich sind. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss bestätigt die weimar GmbH diesen durch Übersendung bzw. Aushändigung einer Buchungsbestätigung, es sei denn, die Anreise erfolgt am selben oder am nächsten Tag. Bei elektronischen Buchungen wird diese dem Gast unverzüglich auf elektronischem Wege bestätigt.

2.4 Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das die weimar GmbH je nach Vereinbarung für die Dauer von max. 5 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Gast innerhalb der Bindungsfrist der weimar GmbH die Annahme erklärt. Die Übermittlung der Annahme muss schriftlich oder per Telefax erfolgen. Im Übrigen gilt 2.3 Satz 2.

2.5 Der rechtsverbindliche Umfang und Inhalt der vertraglichen Leistungen ergibt sich allein aus der Buchungsbestätigung. Die Angaben über die vermittelten Leistungen beruhen jedoch ausschließlich auf den Informationen der Leistungsträger und stellen somit keine eigene Zusicherung der weimar GmbH gegenüber dem Gast dar. Die weimar GmbH übernimmt keine Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Informationen sowie der Eignung und Qualität der vermittelten Leistungen.

3. Preise und Zahlung

3.1 Die in den Verzeichnissen der weimar GmbH angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein, soweit nicht anders angegeben. Zusätzlich anfallen können Kurtaxen, Fremdenverkehrs- und Kulturförderabgaben, Zuschläge sowie Entgelte für verbrauchsabhängig abzurechnende Leistungen (Strom, Wasser, Gas, Kaminholz) und für Wahl- und Zusatzleistungen.

3.2 Die Zahlung des auf der Buchungsbestätigung ausgewiesenen Preises für die gebuchten Leistungen erfolgt direkt beim Leistungsträger. Die Zahlungsweise (Vorkasse, bar/unbar) ist vorab direkt beim Leistungsträger zu erfragen.

3.3 Die in den Verzeichnissen der weimar GmbH angegebenen Preise sind sorgfältig recherchiert. Die weimar GmbH übernimmt dennoch keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben. Erst der im Angebot bzw. in der Buchungsbestätigung ausgewiesene Preis ist für beide Seiten verbindlich.

3.4 Eine Änderung der Preise während des Geltungszeitraums der von der weimar GmbH herausgegebenen Verzeichnisse ist ausgeschlossen. Davon unberührt bleibt eine Anpassung aufgrund der Änderung gesetzlicher oder behördlicher Abgaben und Steuern.

4. Rücktritt und Umbuchungen

4.1 Der Gast kann jederzeit vor Leistungsbeginn von den gebuchten Leistungen zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber der weimar GmbH schriftlich zu erklären und soll die Buchungsnummer enthalten. Der Anspruch des Leistungsträgers auf Zahlung der vereinbarten Leistungen bleibt grundsätzlich bestehen.

4.2 Bei Rücktritt vom Vertrag oder Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistungen kann der Leistungsträger Ersatz für die getätigten Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Vertragsleistungen zu berücksichtigen.

4.3 Der Leistungsträger kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Rücktrittszeitpunkts zum Anreisetag in einem prozentualen Verhältnis zum Gesamtpreis nach Maßgabe der Buchungsbestätigung pauschalieren. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der weimar GmbH.

bei FW / FH / Pauschalen	bis 45 Tage	10 %
	44 - 30 Tage	30 %
	29 - 22 Tage	60 %
	ab 21 Tage	80 %
bei Pensionen / Zimmern	bis 29 Tage	10 %
	28 - 11 Tage	25 %
	ab 10 Tage	50 %

Dem Leistungsträger bleiben der Nachweis und die Geltendmachung eines höheren oder geringeren Schadensersatzes vorbehalten. Ebenso kann der Gast dem Leistungsträger nachweisen, dass die ersparten Aufwendungen wesentlich höher als die pauschalierten Abzüge sind oder dass die Unterkunft anderweitig belegt werden konnte. Er ist dann auch nur zur Zahlung des geringeren Betrages verpflichtet.

4.4 Eine Umbuchung durch Wechsel des Leistungsträgers gilt als Rücktritt und Neubuchung, so dass Nr. 4.1 - 4.3 und Nr. 2 Anwendung finden. Eine Veränderung von Leistungsumfang, Teilnehmerzahl, Reisezeitraum und -dauer bei dem gebuchten Leistungsträger ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten möglich. Insbesondere bei einer Verringerung des Leistungsumfanges stehendem Leistungsträger jedoch Ersatzansprüche nach Maßgabe der Nr. 4.1 - 4.3 zu.

4.5 Bis zum Tag der Anreise kann der Gast verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. weimar GmbH und Leistungsträger können dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn er den besonderen Anforderungen der gebuchten Leistungen nicht genügt oder gesetzliche / behördliche Gründe entgegenstehen.

4.6 Die weimar GmbH empfiehlt gemäß § 3 der Informationsverordnung den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

5. Aufenthalt und Mängelhaftung

5.1 Ist die Leistungserbringung trotz Buchungsbestätigung von Anfang an unmöglich (sog. Doppelbuchung), hat der Gast Anspruch auf Vermittlung einer gleichwertigen Leistung zu dem in der Buchungsbestätigung genannten Preis. Sofern die weimar GmbH ein adäquates Ersatzangebot machen kann, stehen dem Gast darüber hinaus keine weiteren Ersatzansprüche zu, unabhängig davon, ob er dieses Angebot annimmt oder nicht. Ist er bereits angereist, sind darüber hinaus zusätzliche bzw. vergebliche Reisekosten erstattungsfähig. Ist der weimar GmbH keine anderweitige Vermittlung möglich, haftet Sie dem Gast für die zur Buchung einer gleichwertigen Leistung notwendigen Mehrkosten bzw. vergeblicher Fahrtkosten, jedoch maximal bis zum Wert der erfolglosen Buchungsbestätigung.

5.2 Der Gast hat auftretende Mängel und Störungen dem Leistungsträger unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Eine Mängelanzeige gegenüber der weimar GmbH ist nicht ausreichend. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ersatzansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen. Darüber hinaus ist der Gast verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an der Schadensminderung mitzuwirken, insbesondere voraussehbare Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

5.3 Der Leistungsträger haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthalts für den Gasterkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden. Gleiches gilt für ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnete Leistungen, die zusammen mit der Buchung der Unterkunft vermittelt wurden.

5.4 Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen und nur nach vorheriger Mängelanzeige mit Fristsetzung zur Abhilfe gegenüber dem Leistungsträger kündigen, es sei denn eine Abhilfe ist unmöglich oder wird vom Leistungsträger verweigert oder die Fortsetzung des Aufenthalts ist dem Gast für den Leistungsträger erkennbar unzumutbar.

5.5 Der Gast ist verpflichtet, die Unterkunft und alle nutzbaren Einrichtungen nur bestimmungsgemäß und im Rahmen ggf. vorhandener Haus- und Benutzungsordnungen zu nutzen. Der Leistungsträger kann den Beherbergungsvertrag fristlos kündigen, wenn der Gast den Betrieb des Leistungsträgers ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

5.6 Die weimar GmbH bittet im Interesse ihres Qualitätsmanagements um Informationen über Leistungsstörungen, die im Zusammenhang mit den von ihr vermittelten Leistungen auftreten oder getreten sind.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Jegliche Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag und dem Beherbergungsvertrag - ausgenommen solche aus unerlaubter Handlung - verjähren ein Jahr nach Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Anspruchsinhaber von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt bzw. ohne grobe Fahrlässigkeit erlangt haben müsste.

6.2 Auf alle Vertragsverhältnisse zwischen weimar GmbH, Gast und Leistungsträger findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

6.3 Gerichtsstand Gerichtsstand ist, soweit auf den Vertragspartner anwendbar, Weimar.

6.4 Salvatorische Klausel Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

Weimar, 01.01.2008